



**Judas Der Ertz-Schelm/ Für ehrliche Leuth/ Oder:
Eigentlicher Entwurff/ vnd Lebens-Beschreibung deß
Iscariotischen Bo[e]ßwicht**

Worinnen vnderschiedliche Discurs, sittliche Lehrs-Puncten/ Gedicht/ vnd
Geschicht/ auch sehr reicher Vorrath Biblischer Concepten. Welche nit
allein einem Prediger auff der Cantzel sehr dienlich fallen ...

Abraham <a Sancta Clara>

Saltzburg, M.DC.XCV

Privilegium Cæsareum.

Nutzungsbedingungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-56485](#)

PRIVILEGIUM CÆSAREUM.

Seit Leopold der Erste von Gottes Gnaden Erwählter Röm. Kaiser zu allen Zeiten Meherer des Reichs in Germania zu Hungarn Böhmen Dalmatien Croatiens und Slavonien ic. König Erb. Heisog zu Österreich Herzog zu Burghund Steyer Kärnter Crain vnd Württemberg Graff zu Throllic. Bekennen öffentlich mit diesem Brief vnd thun fnde allein möglich d. g. Uns unser lieber vnd getreuer Melchior Haan Buchdrucker vnd Buchhändler zu Salzburg im Unterthänigkeit zu vernemmen geben/was massen P. Abraham à S. Clara Ordinis Fratrum Eremitarum Discalceatorum Sancti Augustini den Vierter Theil seines Tractats vater dem S. Iul Judas der Erz. Schelm / oder eigentlicher Entwurf vnd Lebens Beschreibung des Iseariothischen Böswirth ic. Nunmehr auch zusammen gebracht vnd solchen ihme Haan alleinig zu drucken erlaubt habe. Weilen er aber nicht ohne Ursach mehrmahlen befahren müste daß andere auf unzulässiger Begierd vnd zeitlichen Gewinns sich unterstehen dörftten auch diesen vierdten Theil zu seinem größten Nachteil vnd Schaden nachdrucken. Als hat Uns er allverantwortlichst angerufen vnd gebeten Wir ihm über diesen vierdten Theil ebenfalls Unser Kaiserl. Privilegium Impressorum zu ertheilen allernächstigst geruheten. Wann Wir dann gnädiglich angesehen/ jetzt angedeutet ganz billige Bitt: Auch die mühesame Arbeit dieses zu Beförderung Christlicher Andacht abziehenden Werks; Also haben Wir demselben die Gnau gehabt und Freyheit gegeben/dass er Melchior Haan / oder dessen Erben/ solchen Vierdten Theil des obgedachten Buch in offenen Druck ausgeben/hin vnd wider ausgeben/ syl haben vnd verkaussen lassen/ auch ihm denselben niemand innerhalb zehn Jahren/ von dato dieses Verleßs anzurechnen ohne sein oder Seinigen Confess vnd Wissen im H. R. Reich vnd Unsern Erb. Königreich. Fürstenthumb und Landen weder in Quarto noch in grösserem oder kleinerem Format nachdrucken und verkaussen/ viel weniger mit frembden Titul bekleben sollte und möge. Und gebieten darauff allen vnd ieden Unsern und des Heil. Reichs Untertanen/vnd Getreuen/ insonderheit aber allen Buchdruckern/ Buchführern/ Buchbindern/ vnd Buchverkäufern/ bey Vermeyding Zehn Mark Löchiger Golds/ die ein jedwederer so oft er freuentlich hierwider thde/ uns halb in Unser Kaiserl. Hoff. Cammer/ vnd den andern halben Theil obernördten Melchior Haan/ oder seinen Erben so hierwieder beleidigt würden/vnnachlässlich zu bezahlen verfallen seyn solle hiemit ernstlich befehend vnd wollen/ dass ihr noch einiger auf euch selbst/ oder jemand von euren wegen obangeregten Theil des Eingangs erwähnten Buchs keinerlei Form noch Art als ihr das erdencken möcht/nachdrucket/ noch auch nachgedruckt/distrahiret/ seyl habet/ umbraget/ oder verkausset/ noch andern verstatket/ in kein Weiß alles bey Vermeyding Unser Kaiserl. Ungnad/ und Verlichebung desselben eures Drucks den obenanter Melchior Haan oder seine Erben/ auch deren Befehlsbaber mit Hülf und Rathun eines jeden Orts Obrigkeit/ wo sie dergleichen bey euer seden finden werden/ also gleich aus aignem Gewalt ohne Verhinderung Männliches zu sich nemmen/ vnd damit nach ihrem Gefallen handlen und thun mögen ic. Mit Urkund dieses Briefs/ besiegelt mit Unserm Kaiserl. auffgedruckten Secret. Insiegel/ Geben in Unserer Stadt Wien den 21. Februarii Anno 1695. Unserer Reich des Röm. im 37. des Hungar. im 40. vnd des Böhmisch. 39. Jahr.

LEOPOLDUS.

(L. S.)

Vt. Gottlieb Graff zu Windischgrätz.

Ad Mandatum Sac. Cæs.
Majest. proprium.

Franz Wilhelms von Menshagen.

XII

CEN-